



Politische Gemeinde Tägerwilen

TAGESKARTE GEMEINDE (GA)
RICHTLINIEN ZUR VERMIETUNG

vom 27. Juni 1996
(mit Überarbeitung vom 10. April 2007)



Tageskarte Gemeinde (GA) – Richtlinien zur Vermietung

Zur einfacheren Lesbarkeit gilt in dieser Richtlinie die männliche Bezeichnung auch für die weibliche.

Art. 1 Zweck

- 1 Mit der Vermietung *der Tageskarte Gemeinde (GA)* verfolgen die Politischen Gemeinden Tägerwil und Gottlieben folgende Ziele:
 - Dienstleistungen für alle Einwohner der Gemeinden Tägerwil und Gottlieben
 - Förderung des öffentlichen Verkehrs
- 2 Die Politische Gemeinde Tägerwil unterhält drei *Sets Tageskarte Gemeinde 2. Klasse*.

Art. 2 Bezugsberechtigte Personen

- 1 Einwohner der Gemeinden Tägerwil und Gottlieben mit gesetzlichem Wohnsitz in den Gemeinden
- 2 Bei Industrie- und Gewerbebetrieben mit Sitz in den Gemeinden Tägerwil und Gottlieben sind Inhaber, Geschäftsführer und deren Angehörige für Dienstreisen bezugsberechtigt.
- 3 Acht Tage vor Ablauf der Tageskarte darf diese auch an Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinden Tägerwil und Gottlieben mit einem Aufpreis vermietet werden.

Art. 3 Mietgebühren

- 1 Pro Tageskarte und pro Tag in der 2. Klasse Fr. 30.-- / Fr. 35.-- für auswärtige Personen.
- 2 Es besteht die Möglichkeit, am Bahnschalter gegen einen Aufpreis einen Klassenwechsel in die 1. Klasse vorzunehmen. Die Tageskarte ist vorzuweisen.

Art. 4 Mietdauer

Die max. Mietdauer beträgt 6 aufeinander folgende Tage.



Art. 5 Reservationsorganisation

- 1 Die Reservation bzw. Ausgabe der Tageskarte Gemeinde (GA) erfolgt ausschliesslich am Sekretariatsschalter der Gemeindeverwaltung Tägerwilen.
- 2 Mit der Reservation ist gleichzeitig die Mietgebühr zu bezahlen.
- 3 Die Verfügbarkeit der GA's kann über die Internetseite www.taegerwilen.ch abgefragt werden. Während den Schalteröffnungszeiten kann die Verfügbarkeit auch telefonisch bei der Gemeindeverwaltung nachgefragt werden.

Art. 6 Benützungsbestimmungen / Ausgabeorganisation der Tageskarten

- 1 Bei Bezahlung der Tageskarte Gemeinde wird diese sofort ausgehändigt. Pro reservierten Tag gibt es eine vordatierte Tageskarte.
- 2 Die Tageskarte ist nur am aufgedruckten Datum gültig.
- 3 Bei Verlust oder Diebstahl der Tageskarte haftet der Mieter.

Art. 7 Annulationsbestimmungen

Die Quittung ist zusammen mit der Tageskarte vorzulegen.

- 1 Bis eine Woche vor dem Reisedatum:

Rückerstattung der Mietkosten abzüglich einer Bearbeitungsgebühr für die Gemeindeverwaltung von Fr. 5.--/Tag/Tageskarte.
- 2 Später als eine Woche vor dem Reisedatum:

Bei ausserordentlichen Ereignissen (Krankheit oder Unfall mit Vorweisung des Arztezeugnisses, Geburt und Todesfall in der Familie) Rückstattung gemäss Art. 71).
- 3 Liegt kein oben erwähntes Ereignis vor, erfolgt keine Rückerstattung der Mietgebühr.

Art. 8 Monatliche Abrechnung

- 1 Das Sekretariat der Gemeindeverwaltung Tägerwilen erstellt monatlich eine Abrechnung und rechnet gleichzeitig die eingegangenen Mietgebühren mit der Gemeindekasse ab.
- 2 Über die Gebühren aus der Tageskarten-Vermietung an Gottlieber Einwohner wird vom Sekretariat der Gemeindeverwaltung Tägerwilen jährlich eine Aufstellung der Gemeindekanzlei Gottlieben abgeliefert. In der Abrechnung wird eine Verwaltungsgebühr von Fr. 500.-- berücksichtigt. *Die Überweisung der gesamten jährlichen Gebühreneinnahmen für Gottlieben erfolgt bis mitte Januar des Folgejahres, gleichzeitig mit der Belastung des jährlichen Kostenanteils.*

